



**Vergabe von Grundstücken für das Baugebiet „Am Schlehbach“ entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen**

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt im ersten Bauabschnitt des Baugebiets „Am Schlehbach“ weitere 2 Bauparzellen für Doppelhaushälften zu veräußern. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt ausschließlich nach den gemeindlichen Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen vom 26.04.2022.

Alle notwendigen Unterlagen, wie der rechtsverbindliche Bebauungsplan, die Vergaberichtlinien und ein Bewerbungsbogen sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) -> Ottenhofen -> aktuelle Meldungen veröffentlicht.

Der jeweilige Verkaufspreis der Grundstücke ergibt sich aus dem Bodenrichtwert zum 01.01.2026 des Gutachterausschusses des Landkreises Erding vom 30.06.2026. Dieser beträgt für Bauland in Ottenhofen inkl. Erschließungskosten nach BauGB und Abgaben nach KAG 1.150 €/m<sup>2</sup>. Zusätzlich wurde für einige Grundstücke ein Abschlag gem. dem Verkehrswertgutachten vom 13.04.2022 vorgenommen, das Grundlage für die erste Ausschreibung der Grundstücke im Mai 2022 war. Auf den aktualisierten Verkaufspreis abzüglich Erschließungskosten nach BauGB und KAG wird weiterhin der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 gewährte Abschlag von 30 % angewendet. Die Grundstücke werden zum Festpreis inkl. der Erschließungskosten nach BauGB und KAG veräußert. Das heißt, es fallen auch keine weiteren Kosten für Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung an.

Der Verkehrswert der Grundstücke vom 01.01.2026 inkl. Erschließungskosten für Bauland in Ottenhofen (vgl. 1.6 der Richtlinien vom 26.04.2022) zum Zeitpunkt der Vergabe ist ebenfalls aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Die Niederschlagswasserbeseitigung der einzelnen Grundstücke ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans über Zisternen, die Einleitung in den gemeindlichen Regenwasserkanal und ein Regenrückhaltebecken geregelt, bevor eine gedrosselte Einleitung in den Schlehbach erfolgt. Die Kosten für die Errichtung dieser Anlagen sind bereits in den Erschließungskosten enthalten. Der laufende Unterhalt dieser Einrichtung wird allerdings noch über eine gemeindliche Satzung auf alle Anschlussnehmer umgelegt werden. Vergleichbare Gebühren würden aber auch bei einer Einleitung des Niederschlagswassers in den Kanal des Abwasserzweckverbandes anfallen.

Der Stichtag nach Nr. 3 der Richtlinien wird auf den 30.06.2026 festgelegt. Interessenten können sich bis **spätestens 30.09.2026 um 12:00 Uhr** mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsbogen inklusive aller Nachweise bewerben. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig sowie form- und fristgerecht bei der Gemeinde Ottenhofen eingehen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Bürgermeister Gerte unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsstellenleiterin Knauer unter 08123/9326-65 zur Verfügung.